



Gemischte Gemeinde Lütschental

Reglement

**zur Übertragung von
Aufgaben im Bereich
Zivilschutz**

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	3
Artikel 2	3
Artikel 3	3
Artikel 4	3
Artikel 5	3
Artikel 6	3
Artikel 7	3
Genehmigungsvermerke	3-5
Genehmigungsvermerk Gemeindeversammlung	3
Auflagezeugnis / Publikationsvermerk	4
Genehmigungsvermerk Gemeindeversammlung Anpassungen	4
Auflagezeugnis / Publikationsvermerk	5

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 (Stand 1. Januar 2014) und Art. 86 sowie Art. 87 Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Lütschental vom 24. November 2017 wird folgendes Reglement erlassen:

Artikel 1

¹ Die Gemischte Gemeinde Lütschental (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Wilderswil als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme:

- Der Alarmierung der Bevölkerung und
- der Erstellung und des Unterhalts von Schutzbauten.

² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.

³ Insbesondere ist sie, resp. das von ihr eingesetzte Organ, befugt, auch gegenüber Bürgern der Gemischten Gemeinde Lütschental Disziplinarverfahren zu erlassen und Anzeigen zu erstatten.

Artikel 2

Die Sitzgemeinde vertritt die Gemischte Gemeinde Lütschental zudem in der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum Spiez (RKZ).

Artikel 3

Die Gemischte Gemeinde Lütschental unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Wilderswil.

Artikel 4

Die angemessene Mitsprache der Gemischten Gemeinde Lütschental ist zu gewährleisten.

Artikel 5

Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung regelt der Zusammenarbeitsvertrag.

Artikel 6

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zusammenarbeitsvertrag in seiner Kompetenz abzuschliessen.

Artikel 7

Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 01. Januar 2003 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2002 beraten und einstimmig angenommen worden.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG LÜTSCHENTAL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Sig. Paul Häsler

sig. Corinne Teuscher-Schilt

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 13 vom 28. März und Nr. 14 vom 05. April 2002 bekannt.

Lüttschental, 03. Juni 2002

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Corinne Teuscher-Schilt

Anpassungen gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 (fett herausgehoben):

Ergänzung Einleitung gesetzliche Grundlagen

Artikel 1

¹ Die Gemischte Gemeinde Lüttschental (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde **Interlaken Wilderswil** als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme:

- Der Alarmierung der Bevölkerung und
- der Erstellung und des Unterhalts von Schutzbauten.

Artikel 2

Die Sitzgemeinde vertritt die Gemischte Gemeinde Lüttschental zudem in der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum Spiez (RKZ).

Artikel 3

Die Gemischte Gemeinde Lüttschental unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde **Interlaken Wilderswil**.

Ergänzung Artikel 6

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zusammenarbeitsvertrag in seiner Kompetenz abzuschliessen.

Anpassung Nummerierung: Artikel **6 7**

→ Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

Die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Lüttschental hat die obenstehenden Anpassungen am 20. Juni 2022 genehmigt.

GEMISCHTE GEMEINDE LÜTTSCHENTAL

Der Präsident:

Die Schreiberin:





Hansruedi Burgener Nicole Steiner

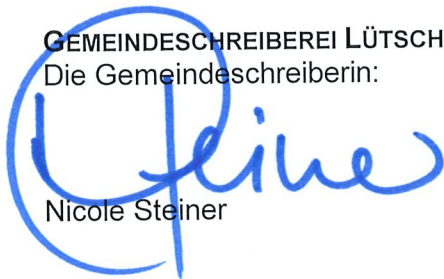
AUFLAGEZEUGNIS / PUBLIKATIONSVERMERK

Die Gemeindeschreiberin hat die Anpassungen des Reglements 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 auf der Verwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist ist im Anzeiger Interlaken Nr. 20 und Nr. 21 vom Donnerstag, 19. Mai 2022 und Freitag, 27. Mai 2022 bekannt gegeben worden. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Das Inkrafttreten der Anpassungen dieses Reglements auf den 1. Januar 2022 wurde im Anzeiger Interlaken vom Donnerstag, 28. Juli 2022 ordnungsgemäss publiziert.

3816 Lütschental, 28. Juli 2022

GEMEINDESCHREIBEREI LÜTSCHENTAL
Die Gemeindeschreiberin:



Nicole Steiner